



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

KASERNEN SICHERN: BRANDSCHUTZ ALS EINSATZFAKTOR

Lesen Sie, warum verlässlicher Brandschutz im Militär erste Priorität hat.

S. 3

EVAKUIERUNGS- HELPER: LEBENS- RETTER BEI ALARM

Sie sollen im Gefahrenfall für eine geordnete Räumung sorgen – doch was kann schiefgehen?

S. 6

PRIVATE SORGEN – GEFAHR FÜRS ARBEITSUMFELD

Wenn der Kopf voll ist, steigt das Unfallrisiko – so können Sie vorbeugen.

S. 8



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Früh üben, sicher leben

Liebe Leserin, lieber Leser,

Brandschutz ist ein Thema von zentraler Bedeutung – sowohl in der frühzeitigen Aufklärung von Kindern als auch im professionellen Einsatzumfeld. Besonders im Kindesalter ist eine gezielte Brandschutzerziehung essenziell, um junge Menschen für potenzielle Gefahren zu sensibilisieren und präventive Verhaltensweisen zu fördern. Gleichzeitig erfordert der militärische Brandschutz ein hohes Maß an Spezialisierung, da hier komplexe Szenarien und besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. In dieser Ausgabe beleuchten wir beide Aspekte: die Bedeutung der Brandschutzerziehung im Kindesalter und die anspruchsvollen Aufgaben, die militärische Strategien im Brandschutz mit sich bringen. Doch nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen Ihrer neuen Ausgabe.

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videothek

Zahlreiche Lehrvideos für Mitarbeiter zur Erklärung Ihrer Maßnahmen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.





Land in Sicht! – Wenn der Leuchtturm raucht, wird es lebensgefährlich

Fernab von Ortschaften, an der Küste gelegen, weisen sie den Schiffen in der Dunkelheit den Weg. Doch auch Leuchttürme sind vor Bränden nicht sicher. Im Ernstfall muss hier die Flucht von Mitarbeitern gewährleistet werden und die beginnt schon mit der Planung der Entrauchung – und die beginnt mit einer durchdachten Entrauchungsplanung. Wie lässt sich diese in einem abgelegenen Leuchtturm zuverlässig umsetzen?

Die Entrauchung im Brandfall ist in Leuchttürmen eine zentrale Schutzmaßnahme – sowohl für Menschen als auch für die technische Ausstattung. Rauchentwicklung gefährdet nicht nur die Sicht, sondern setzt auch giftige Gase frei. Eine wirksame Entrauchung hält die Räume begehbar und ermöglicht eine schnelle Evakuierung.

In Leuchttürmen sind spezielle Lüftungs- und Entlüftungssysteme installiert, die im Notfall automatisch oder manuell aktiviert werden können. Diese Systeme sorgen dafür, dass Rauch und schädliche Gase zügig abgeleitet werden, indem sie frische Luft zuführen und die Rauchgase nach außen leiten. Dabei wird häufig auf natürliche Lüftungskanäle oder mechanische Belüftungssysteme zurückgegriffen, die optimal auf die baulichen Gegebenheiten des Turms abgestimmt sind. Die Konstruktion und Wartung dieser

Systeme sind essenziell, um im Ernstfall eine zuverlässige Funktion sicherzustellen. Zudem spielen regelmäßige Schulungen des Wartungspersonals eine wichtige Rolle, um im Brandfall schnell und effektiv reagieren zu können. Insgesamt trägt eine durchdachte Entrauchung dazu bei, die Gefahr von Rauchvergiftungen zu minimieren, die Sicht zu verbessern und die Sicherheit der Leuchtturmwärter sowie der technischen Anlagen zu erhöhen.



Mein Tipp

Nutzen Sie doch einmal im Urlaub an der Küste die Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem Leuchtturmwärter – Sie werden überrascht sein, welche besonderen Aspekte des Brandschutzes es hier gibt. (SR)

Brandschutz im Militär: Sicherheit für Menschen, Ausrüstung und Infrastruktur

In militärischen Einrichtungen hat der Schutz von Menschenleben, Ausrüstung und Infrastruktur höchste Priorität. Gerade auf Kasernenstützpunkten mit ihren vielfältigen Gebäuden und Nutzungen spielt der Brandschutz eine zentrale Rolle. Dieser Artikel bietet einen umfassenden Überblick über die Anforderungen, Maßnahmen und Herausforderungen des Brandschutzes in militärischen Einrichtungen, wobei verschiedene Objekte am Beispiel eines typischen Kasernenstützpunkts berücksichtigt werden.

1. Die Bedeutung des Brandschutzes in militärischen Einrichtungen

Militärische Einrichtungen sind komplexe Anlagen, die sowohl personelle als auch materielle Ressourcen schützen müssen. Die Vielfalt der Objekte reicht von Wohngebäuden über Werkstätten, Lagerhallen, Kraftstoffdepots bis hin zu technischen Anlagen.

Aufgrund der besonderen Einsatzfähigkeit und der oftmals sicherheitsrelevanten Inhalte ist ein effektiver Brandschutz unverzichtbar, um Katastrophen zu vermeiden und die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Dazu sind klare Strukturen, regelmäßige Übungen und moderne Schutztechnik entscheidend.

2. Rechtliche Grundlagen und Normen

Der Brandschutz in militärischen Einrichtungen basiert auf nationalen und internationalen Vorschriften, darunter:

- **Musterbauordnung (MBO) und Landesbauordnungen (LBO):** Sie legen die baulichen Anforderungen fest.
- **DIN-Normen:** Sie spezifizieren technische Details, beispielsweise die DIN 14090 (Brandschutz in Gebäuden).

- **Vereinte Nationen und NATO-Standards:** Für militärische Anlagen gelten spezielle Sicherheitsrichtlinien, die den Schutz von Personal und Material gewährleisten.
- **Militärische Vorschriften:** Interne Richtlinien, die auf die besonderen Erfordernisse des Militärs abgestimmt sind, z. B. die „Technische Anweisung für den Brandschutz in militärischen Einrichtungen“.

3. Objektarten und spezifische Anforderungen am Kasernenstützpunkt

Ein Kasernenstützpunkt umfasst unterschiedliche Objekte, die jeweils spezifische Brandschutzmaßnahmen erfordern. Im Folgenden werden die wichtigsten Objekte vorgestellt:

3.1 Wohngebäude (Mannschaften- und Offiziersheime)

Charakteristika:

- Mehrgeschossige Gebäude mit Wohn- und Gemeinschaftsbereichen
- Nutzung von Feuerstätten, elektrische Anlagen sowie Küchen

Fortsetzung auf Seite 4



Brandschutzmaßnahmen:

- Rauchmelder in allen Schlafräumen und Fluchtwegen
- Brandschutzwände und -türen, um die Rauch- und Feuerweiterung zu verhindern
- Evakuierungspläne und regelmäßige Übungen
- Feuerlöscher und Löschdecken in zentralen Bereichen
- Brandschutzgerechte Elektroinstallation und regelmäßige Wartung

3.2 Werkstätten und Produktionshallen*Charakteristika:*

- Nutzung für Wartung, Reparatur und Produktion
- Vorhandensein von brennbaren Materialien, z. B. Ölen, Farben, Lacken

Brandschutzmaßnahmen:

- Explosionsschutz (z. B. Blitzschutz, Ableitung von Staub und Gasen)
- Separierte Lagerung brennbarer Stoffe in explosionsgeschützten Räumen
- Automatische Brandmeldeanlagen
- Löschanlagen, z. B. Sprinkleranlagen, insbesondere in Bereichen mit hohem Risiko
- Schulung des Personals im Umgang mit Feuergefahren

3.3 Lagerhallen und Depots*Charakteristika:*

- Lagerung von Waffen, Munition, Kraftstoff und anderen Gefahrstoffen
- Hohe Brandgefahr durch brennbare Materialien

Brandschutzmaßnahmen:

- Durch Brandwände voneinander getrennte Lagerbereiche
- Feuerfestes Lagerregal und geeignete Behälter
- Einsatz von Gaslöschanlagen (z. B. FM-200 oder Inergen) für sensible Güter
- Überwachungssysteme, um Leckagen oder Brandentstehung frühzeitig zu erkennen
- Schulung der Lagerarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen

3.4 Kraftstoffdepots und technische Anlagen*Charakteristika:*

- Lagerung großer Mengen von Kraftstoffen
- Gefahr durch ein Explosions- und Brandrisiko

Brandschutzmaßnahmen:

- Sicherheitszonen mit Abstand zu anderen Objekten
- Bau von Brandschutzwänden und -barrieren
- Überwachungssysteme für Leckagen und Feuer
- Einsatz von Löschsystemen mit inertem Gas
- Notfallpläne für Entzündungssituationen

3.5 Übungsplätze und Außenanlagen*Charakteristika:*

- Bereiche für militärisches Training, Sprengübungen, Fahrzeugtests

- Potenzial für Brandentstehung durch Funkenflug, offene Flammen

Brandschutzmaßnahmen:

- Feuerlöscher sowie Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung vor Ort
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien
- Überwachung und Kontrolle der Feuerquellen
- Schulung des Personals in der Brandverhütung

4. Präventive Brandschutzmaßnahmen

- **Bauliche Maßnahmen:** Verwendung feuerbeständiger Baustoffe, feuerbeständige, mechanisch belastbare Brandwände, Fluchtwege und Notausgänge.
- **Technische Maßnahmen:** Automatische Brandmeldeanlagen, Sprinkler- und Löschanlagen, Überwachungssysteme.
- **Organisatorische Maßnahmen:** Erstellung von Brandschutzkonzepten, Schulung der Mitarbeitenden, regelmäßige Wartung der Anlagen sowie Erstellung von objektspezifischen Brandschutzordnungen.
- **Verhaltensregeln:** Sensibilisierung des Personals für die Brandgefahren, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

5. Brandbekämpfung und Notfallmanagement

- **Alarmierung:** Frühwarnsysteme und klare Alarmierungswege.
- **Evakuierung:** Gut markierte Fluchtwege, Evakuierungspläne und regelmäßige Übungen.
- **Einsatzkräfte:** Eigene Feuerwehr innerhalb des Stützpunkts, ggf. Zusammenarbeit mit örtlichen Feuerwehrbehörden.
- **Löschmittel:** Auswahl der richtigen Löschmittel je nach Objekt und Brandart.
- **Nachsorge:** Brandursachenermittlung, Schadensbewertung und Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Brände.

6. Spezielle Herausforderungen im militärischen Kontext

Die besonderen Rahmenbedingungen militärischer Einrichtungen bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich:

- **Sicherheitsaspekte:** Zugangsbeschränkungen, Geheimhaltung sensibler Anlagen.
- **Einsatzbereitschaft:** Brandschutzmaßnahmen dürfen die Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- **Schützende Infrastruktur:** Schutz von sensiblen Materialien und technischen Anlagen gegen Sabotage oder Angriff.
- **Sicherstellung der Kontinuität:** Schnelle Wiederherstellung nach einem Brand, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

**Fazit**

Ein umfassender und gut durchdachter Brandschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur militärischer Einrichtungen. Er schützt Menschen, Material und die Einsatzfähigkeit und trägt maßgeblich zur Stabilität und Sicherheit eines Kasernenstützpunkts bei. (SR)



Brandschutztore – Stiefkinder in baulichen Anlagen

Brandschutztore kennt jeder: große, schwere Anlagen, die im Brandfall Brandabschnitte verschließen und den Brand- sowie Rauchüberschlag stoppen. Doch Hand aufs Herz: Wie sieht es mit der Prüfung dieser Tore aus? Sehr oft wird dies eher stiefmütterlich behandelt, dabei können sie Leben und Sachwerte effektiv schützen.

Die Prüfung von Brandschutztoren ist von zentraler Bedeutung, um die Sicherheit in Gebäuden und Anlagen dauerhaft zu gewährleisten. Brandschutztore dienen dazu, im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch einzudämmen und somit Menschenleben sowie Sachwerte zu schützen. Damit sie ihre Schutzfunktion zuverlässig erfüllen, müssen sie regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Eine fachgerechte Prüfung stellt sicher, dass alle technischen Komponenten, wie Schließmechanismen, Dichtungen und automatische Steuerungen, einwandfrei arbeiten und im Ernstfall sofort einsatzbereit sind. Zudem dienen die Kontrollen dazu, mögliche Verschleißerscheinungen oder Beschädigungen frühzeitig zu erkennen, die die Wirksamkeit des Brandschutztors beeinträchtigen könnten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen erfordert eine kontinuierliche Überwachung, um im Brandfall alle Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten. Durch regelmäßige Prüfungen wird somit die Schutzfunktion der Brandschutztore langfristig gesichert, das Risiko von Schäden minimiert und die Sicherheit aller Gebäudenutzer erhöht.



Blockierte Brandschutztür: Der Fluchtweg ist versperrt und im Ernstfall nicht nutzbar.



Fazit

Nur geprüfte und gewartete Brandschutztore können ihrer Aufgabe gerecht werden. Entscheidend sind die Sensibilisierung der Mitarbeiter, die Einhaltung der Prüffristen und die regelmäßige Kontrolle durch den Brandschutzbeauftragten.

(SR)

Spielerisch zum Brandschutz

Die Brandschutzerziehung für Kinder in speziellen Übungsstädten ist ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Sicherheitsbildung. In diesen realitätsnah gestalteten Umgebungen lernen Kinder spielerisch den richtigen Umgang mit Feuer und Rauch, was ihre Selbstschutzzfähigkeit deutlich erhöht. Durch anschauliche Szenarien erfahren sie, wie sie im Brandfall ruhig bleiben, einen Notruf absetzen und sich in Sicherheit bringen können. Die kindgerechte Gestaltung der Übungsstädte ermöglicht es den Kindern, Feuerlöscher zu bedienen, Fluchtwege zu erkennen und sich in einer kontrollierten Umgebung mit potenziellen Gefahren auseinanderzusetzen. Dabei steht die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, um Ängste abzubauen und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Die Übungen stärken Teamarbeit und Kommunikation und bereiten Kinder frühzeitig darauf vor, im Notfall richtig zu handeln und sich sowie andere zu schützen.

(SR)

Wann haben Sie zuletzt die ASR A1.3 in die Begehungen mit einbezogen?

Die Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 ist zentral im Arbeitsschutz. Sie kennzeichnet Gefahrenbereiche klar, hilft, Unfälle zu vermeiden, und schützt die Gesundheit der Beschäftigten durch eindeutige Farben, Piktogramme und Signale. Dabei sind bestimmte Farben wie Rot, Gelb, Blau, Grün und Schwarz fest definiert, um unterschiedliche Bedeutungen zu vermitteln. So signalisiert Rot unmittelbare Gefahr, beispielsweise bei Feuerlöschern, während Gelb auf potenzielle Gefahren aufmerksam macht. Blau wird für Hinweise auf Schutzmaßnahmen genutzt, während Grün den sicheren Zustand kennzeichnet, etwa Rettungswege oder Erste-Hilfe-Stationen.

Die Piktogramme sind einheitlich gestaltet, um auch bei Sprachbarrieren eine eindeutige Verständlichkeit zu gewährleisten.



Hier ist Handlungsbedarf gefragt!

Die Kennzeichnung muss gut sichtbar, dauerhaft und verständlich sein, damit sie ihre volle Wirkung entfalten kann. Zudem sind die Schilder und Signale so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Richtung gut erkennbar sind. Die Einhaltung der ASR A1.3 trägt wesentlich dazu bei, Arbeitsplätze sicherer zu machen, das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und rechtliche Vorgaben einzuhalten.

Die präzisen Vorgaben sorgen für eine einheitliche Handhabung in verschiedenen Branchen und Betrieben, was die Sicherheit erhöht.

Insgesamt ist die Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 ein unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitsschutzes, der dazu beiträgt, Arbeitsunfälle zu vermeiden und eine sichere Umgebung für alle Beschäftigten zu schaffen.

(SR)

Wie Evakuierungshelfer im Gefahrenfall zur Sicherheit Ihrer Kollegen beitragen

Um bei Alarm die geordnete Räumung des Betriebs zu ermöglichen, ist es unabdingbar, qualifizierte Evakuierungshelfer einzusetzen. Doch welche Aufgaben genau muss eine solche Person wahrnehmen? Wie kann eine sinnvolle Aufgabenübertragung stattfinden? Und welche typischen Fehler gilt es, bei einer Evakuierung zu vermeiden? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um das Thema Evakuierung liefert Ihnen dieser Beitrag.

Ein Evakuierungshelfer ist eine vom Arbeitgeber beauftragte Person, die im Gefahrenfall dafür sorgt, dass Beschäftigte und Besucher sicher das Gebäude verlassen – ohne Panik und nach einem klaren System. Er ist Teil des betrieblichen Notfallmanagements. Bei den klassischen Evakuierungsszenarien stehen zwar Brandfälle im Mittelpunkt, allerdings sind auch andere Notfall- und Krisenszenarien denkbar, mit denen sich Unternehmen und Evakuierungshelfer befassen sollten, wie z. B. kriminelle Bedrohungen oder Gefahrstoffaustritte.

Sind Evakuierungshelfer Pflicht?

Es gibt keine ausdrückliche Pflicht, Evakuierungshelfer zu benennen. Dennoch sind Unternehmen laut § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, eine organisierte Evakuierung sicherzustellen. In der Praxis bedeutet das: Wenn keine ausreichend geschulten Personen im Ernstfall helfen können, verletzt das Unternehmen seine gesetzliche Pflicht. Die Bestellung von Evakuierungshelfern ist daher indirekt verpflichtend, um Evakuierungsmaßnahmen fachgerecht umsetzen zu können.

Regelwerke für Evakuierungshelfer

Auch wenn die Rolle des Evakuierungshelfers nicht explizit in jedem Gesetz benannt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus mehreren rechtlichen Vorschriften:

- **§ 10 ArbSchG:** verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen für Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung zu treffen.
- **DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“:** fordert eine angemessene Organisation für Notfälle im Betrieb.
- **DGUV-Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“:** konkretisiert die Anforderungen an Alarmierung und Evakuierung und definiert Aufgaben und Pflichten von Evakuierungshelfern.
- **Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“:** enthält Hinweise zur Unterweisung und Anzahl von Brandschutz- und Evakuierungshelfern sowie Vorschriften zur Gestaltung von Arbeitsstätten, die für die Evakuierung im Notfall relevant sind.
- **VDI 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“:** beschreibt die Anforderungen an die Evakuierung von Personen in Gebäuden und Anlagen, einschließlich Organisation, Gestaltung von Evakuierungsrouten und Schulung von Evakuierungshelfern.
- **Brandschutzverordnung Teil C:** enthält Vorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden in Gebäuden, einschließlich Anforderungen an Rettungs- und Fluchtwege.

Diese Regelwerke bilden gemeinsam die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Evakuierungshelfern.

Wie viele Evakuierungshelfer werden benötigt?

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Evakuierungshelfern. Jedes Unternehmen muss die erforderliche Anzahl in seiner Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich festlegen. Wie viele Evakuierungshelfer es geben sollte, hängt u. a. von folgenden Faktoren ab:

- **Größe und Aufteilung des Gebäudes**
- **Anzahl, Verteilung und Arbeitssituation der Beschäftigten im Gebäude**
- **Personen mit Behinderung:** Arbeiten Personen mit Behinderung im Unternehmen, erhöht sich die Anzahl erforderlicher Evakuierungshelfer, da diese das Gebäude ggf. nicht selbstständig sicher verlassen können.
- **Gefährdungspotenzial:** In einem Unternehmen, das z. B. mit gesundheitsgefährdenden Stoffen arbeitet, sind mehr Evakuierungshelfer erforderlich als in einem Bürogebäude.
- **Anzahl betriebsfremder Personen:** Auch wenn regelmäßig betriebsfremde Personen wie Kunden oder Handwerker im Unternehmen sind, werden mehr Evakuierungshelfer benötigt.

Zur Orientierung: Es empfiehlt sich, mindestens 5 % der Belegschaft als Evakuierungshelfer auszubilden.



Im Notfall zählt jede Minute – Evakuierungshelfer müssen schnell, besonnen und zielgerichtet handeln.

Aufgaben und Ausbildung von Evakuierungshelfern

Die genauen Aufgaben der Evakuierungshelfer und die dafür erforderliche Ausbildung (z. B. durch die Sifa oder den Brandschutzbeauftragten) werden ebenfalls im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich festgelegt. Ausbildungsdauer und -inhalt richten sich nach den jeweiligen Aufgaben, die die Helfer wahrnehmen sollen. Die Aufgaben reichen von der Anweisung zum geordneten Verlassen eines Bereichs über die (Flucht-)Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bis hin zur Kontrolle der vollständigen Räumung und der Statusmeldung an die Sammelstellenleitung. Laut ASR A2.2 wird empfohlen, die Schulung zum Evakuierungshelfer alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen – oder bei wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Regelmäßige Evakuierungsübungen im Unternehmen stellen sicher, dass die Helfer jederzeit einsatzfähig sind.



Die Rolle von Evakuierungshelfern und damit verbundene Meldekettens und Prozesse

Es ist sinnvoll, dass sich Evakuierungshelfer bereits im Vorfeld untereinander austauschen und neben den eigenen Aufgaben auch die der anderen Beteiligten (z. B. Brandschutzhelfer, Ersthelfer, Sammelstellenleiter, Krisenstab) kennenlernen. Evakuierungshelfer müssen sich in den zu räumenden Bereichen gut auskennen – vor allem hinsichtlich individueller Schwachstellen. Konkret bedeutet das, dass sich jeder Evakuierungshelfer mit Wegeführungen (z. B. wohin führt welche Tür), besonderen Räumlichkeiten (z. B. wo herrscht eine laute Akustik oder wo befindet sich ein zusätzlicher innenliegender Raum) und den typischerweise im Bereich tätigen Personen und ihren individuellen Eigenarten (z. B. körperlich beeinträchtigte Personen oder Personen mit besonderer Schutzausrüstung) befassen sollte. Hinzu kommt der Umgang und die damit verbundene Kommunikation mit bereichs- und betriebsfremden Personen. Wichtig: Evakuierungshelfer dürfen sich nicht selbst in Gefahr bringen. Die eigene Sicherheit hat immer Vorrang!

Welche Arbeitsausrüstung benötigt ein Evakuierungshelfer?

- Warnweste oder Armbinde
- Klemmbrett, Kugelschreiber, Smartphone, Tablet
- Checkliste „Evakuierungsprozess“
- ggf. Megaphon
- ggf. Hinweisschilder „Bereich geräumt“

In 11 Schritten zum einsatzfähigen Evakuierungshelfer

1. Evakuierungsbereiche definieren
2. Geeignete Personen auswählen
3. Arbeitsausrüstung zur Verfügung stellen
4. Personen unterweisen und mit ihren Aufgaben vertraut machen
5. Zu evakuierende Bereiche und deren Besonderheiten bei einer Ortsbegehung verinnerlichen
6. Weitere beteiligte Personen und deren Verantwortlichkeiten kennenlernen
7. Evakuierungshelfer benennen und Aufgaben genau festlegen (am besten schriftlich)
8. Evakuierungsübung zur Verdeutlichung der Tätigkeit durchführen
9. Evakuierungshelfer im Betrieb bekannt machen
10. Regelmäßige praktische Übungen und Unterweisungen durchführen
11. Nachbesetzung bzw. regelmäßige (jährliche) Kontrolle der Anzahl der Evakuierungshelfer im Betrieb aufgrund von Fluktuation, Renteneintritt etc.

Beispielhafter Einsatz eines Evakuierungshelfers

Sobald der Räumungsalarm ertönt, stättet sich der Evakuierungshelfer mit den erforderlichen Hilfsmitteln aus und begibt sich zu seinem zugewiesenen Bereich. Dort beginnt er unverzüglich mit der Umsetzung der ihm zugewiesenen Aufgaben:

- Alle anwesenden Personen zum Verlassen des jeweiligen Bereichs auffordern, Panik vermeiden
- Allen Personen den kürzesten Fluchtweg aufzeigen
- Die Nutzung von Aufzügen verhindern
- Körperlich beeinträchtigten Personen beim Verlassen helfen
- Geräumte Bereiche auf vollständige Räumung kontrollieren
- Geräumte Bereiche ggf. mit einem auffälligen Hinweisschild „Bereich geräumt“ kennzeichnen
- Sich anschließend selbst zur Sammelstelle begeben
- Die erfolgreiche Räumung oder ggf. noch vermisste Personen dem Sammelstellenleiter melden
- Den Sammelstellenleiter bei weiteren Aufgaben, wie z. B. Absperrmaßnahmen, auf Anweisung unterstützen

Aus der Praxis: Typisches Fehlverhalten, das Evakuierungshelfer einkalkulieren sollten

1. **Benutzung falscher Fluchtwege:** Die Beschäftigten betreten die Arbeitsstätte tagtäglich und sobald der Räumungsalarm ertönt, verlassen sie das Gebäude auf dem aus ihrer Sicht schnellsten Weg. Oftmals entspricht dieser gewohnte Weg jedoch nicht dem korrekten Fluchtweg oder es werden sogar Aufzüge benutzt. Evakuierungshelfer müssen deshalb aktiv auf den korrekten Fluchtweg hinweisen.
2. **Gegenstände oder Dateien sichern:** Beschäftigte werden im Arbeitsalltag dazu angehalten, Unternehmenswerte wie sensible Daten oder hochwertige Sachwerte zu schützen. In einer Art Reflex kommt es trotz Räumungsalarm vor, dass Gegenstände in Schränke verschlossen oder Computer heruntergefahren werden. Auch das Mitnehmen von Taschen oder sonstigen persönlichen Gegenständen kann im Ernstfall Leben kosten. Evakuierungshelfer müssen diese Personen unverzüglich auffordern, diese Handlungen sofort zu unterlassen und sich schnellstmöglich und sicher nach draußen zu begeben.
3. **Kfz-Rettung:** Bei einem Alarm sind immer wieder einige Ver zweifelte dazu geneigt, ihr Auto aus der Tiefgarage, dem Parkhaus oder vom Parkplatz zu retten. Dieses Verhalten kann Leben kosten und andere Personen ebenfalls in Gefahr bringen sowie die Rettungsmaßnahmen beeinträchtigen.
4. **Schlechte Nachbereitung:** Wenn es bei einer Evakuierung Probleme gab, z. B. dass nicht alle Fluchtwege oder Notausgänge frei begehbar waren oder die Alarmierung nicht überall zu hören war, darf man nicht vergessen, diese zu beseitigen. Alle relevanten Beobachtungen von Beschäftigten, Betriebsfremden und Evakuierungshelfern sollten in die Nachbereitung einfließen. Nur so können Optimierungen bei baulichen, technischen und organisatorischen Mängeln im Notfallkonzept erfolgen.



Fazit

Für eine notwendige Evakuierung sollte Ihr Unternehmen gut vorbereitet sein. Evakuierungshelfer können ihre Aufgaben nur dann kompetent erfüllen, wenn sie nicht nur auf dem Papier benannt wurden, sondern auch ausreichend geschult, professionell ausgestattet und praktisch erfahren sind.

(RK)

Wenn der Kopf voll ist: Private Belastung als Sicherheitsrisiko

Niemand lässt seine Sorgen an der Werkstür zurück. Ob Streit in der Familie, eine Trennung, finanzielle Schwierigkeiten oder Krankheit eines Angehörigen – all diese Belastungen begleiten Beschäftigte in den Arbeitsalltag. Während der Kopf mit Sorgen gefüllt ist, sinkt die Aufmerksamkeit, Entscheidungen werden ungenauer und Fehler häufen sich.

Private Belastungen sind ein unterschätzter Risikofaktor für die Arbeitssicherheit. Studien zeigen: Menschen mit hoher emotionaler Belastung sind deutlich anfälliger für Unfälle, weil sie sich weniger auf ihre Umgebung konzentrieren können und häufiger Ablenkungen ausgesetzt sind.

Warum psychische Belastung gefährlich wird

Starke seelische Belastungen wirken ähnlich wie akuter Stress im Betrieb:

- Verringerte Konzentrationsfähigkeit: Routinehandlungen funktionieren, komplexe Abläufe werden fehleranfällig.
- Verzögerte Reaktionen: Warnsignale werden zu spät wahrgenommen.
- Falsche Prioritäten: Schutzmaßnahmen wirken „lästig“ oder werden vergessen.
- Überhöhte Selbsteinschätzung: Um keine Schwäche zu zeigen, werden Risiken unterschätzt.

Besonders gefährlich ist, dass Betroffene diese Einschränkungen oft selbst nicht erkennen. Sie glauben, „alles im Griff“ zu haben, obwohl sie innerlich stark belastet sind.

Fallbeispiel

Ein Staplerfahrer hatte am Vorabend erfahren, dass seine Partnerin die Beziehung beenden will. Völlig übermüdet und gedanklich abwesend beginnt er seine Schicht. Obwohl er die Sicherheitsunterweisung kennt, übersieht er beim Rückwärtsfahren einen Kollegen, der gerade eine Palette bewegt. Es kommt zu einem schweren Zusammenstoß mit Frakturen und langen Ausfallzeiten. Bei der späteren Befragung gibt er an, er habe „einfach nicht richtig hingeschaut“, weil sein Kopf „woanders war“.

Der Vorfall zeigt: Auch perfekt geplante Abläufe nutzen wenig, wenn der Mensch selbst nicht aufmerksam bei der Sache ist.

Frühzeitig erkennen und ansprechen

Führungskräfte und Kollegen sind die wichtigsten Personen, wenn es darum geht, erste Signale zu erkennen. Sie sind oft täglich für längere Zeit zusammen und bekommen daher frühzeitig mit, wenn sich belastende Situationen im Privatleben ergeben. Frühe Warnzeichen sind z. B.

- Änderung gewohnter Verhaltensweisen, z. B. Desinteresse bei sonst sehr motivierten Mitarbeitenden
- Ungewohnt zurückgezogenes Verhalten
- Gereiztheit oder starke Nervosität
- Offensichtliche Müdigkeit oder Konzentrationsschwächen

- Häufung kleinerer Fehler
- Vergessen einfacher Arbeitsschritte



Mein Tipp

Hier gilt: Ansprechen, bevor etwas passiert! Nicht als Vorwurf, sondern mit echter Sorge und Gesprächsbereitschaft. Ein offenes Gespräch kann helfen, eine gefährliche Situation zu verhindern.



Wenn der Kopf mit Problemen und Sorgen voll ist, ist der Blick für Risiken getrübt.

Hilfsangebote schaffen und kommunizieren

Es reicht nicht, Angebote wie Betriebsärzte oder externe Beratungen (z. B. Employee Assistance Program) nur „auf dem Papier“ zu haben. Diese müssen aktiv kommuniziert und in der Kultur verankert sein. Mitarbeitende sollen wissen:

- Es ist in Ordnung, Hilfe zu suchen.
- Niemand muss in einer schwierigen Lebensphase stark wirken.
- Sicherheit geht immer vor Leistungsdruck.

So fördern Sie die Selbsteinschätzung

Beschäftigte sollten ermutigt werden, sich regelmäßig selbst zu fragen:

- Bin ich heute in der Lage, meine Arbeit sicher auszuführen?
- Brauche ich Unterstützung oder eine Pause?
- Sollte ich eine Aufgabe ablehnen, weil ich mich unsicher fühle?

Diese Reflexion muss in der Kultur erlaubt und unterstützt werden – ohne Angst vor Stigmatisierung oder Nachteilen.



Fazit

Private Belastungen sind keine private Angelegenheit, wenn sie die Arbeitssicherheit gefährden. Nur eine offene, unterstützende Unternehmenskultur und die Förderung ehrlicher Selbsteinschätzung helfen, Risiken wirksam zu reduzieren. (WB)



Selbstständig im Brandschutz: Chancen nutzen und eigenverantwortlich handeln

Die Selbstständigkeit im Bereich Brandschutz bietet eine spannende und zukunftssichere Möglichkeit für Fachkräfte, ihre Expertise eigenverantwortlich einzusetzen und Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Sicherheit ihrer Gebäude und Sachwerte zu unterstützen.

In einer zunehmend regulierten Welt, in der Brandschutzmaßnahmen lebenswichtig sind, wächst die Nachfrage nach qualifizierten Spezialisten, die individuelle Lösungen entwickeln und umsetzen können. Der Weg in die Selbstständigkeit erfordert neben Fachwissen auch unternehmerisches Denken und eine sorgfältige Planung. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte und Chancen der Selbstständigkeit im Brandschutz näher beleuchtet. Wenn Sie sich im Bereich Brandschutz selbstständig machen möchten, gibt es mehrere wichtige Aspekte, auf die Sie achten sollten, um erfolgreich und rechtssicher zu agieren.

1. Rechtliche Voraussetzungen und Zulassungen

- ✓ **Gewerbeanmeldung:** Melden Sie Ihr Gewerbe bei der zuständigen Behörde an.
- ✓ **Qualifikation:** Stellen Sie sicher, dass Sie die erforderlichen Qualifikationen besitzen, z. B. Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten oder entsprechende Fachkenntnisse.
- ✓ **Genehmigungen:** Prüfen Sie, ob spezielle Genehmigungen oder Zertifikate erforderlich sind, z. B. nach der Prüfungs- und Zertifizierungsordnung für Brandschutzfachkräfte.

2. Fachliche Qualifikation und Weiterbildung

- ✓ **Fachwissen:** Halten Sie sich stets auf dem neuesten Stand der technischen Normen, gesetzlichen Vorgaben (z. B. DIN, VDE, Bauordnungen) und Brandschutzkonzepte.
- ✓ **Fortbildung:** Investieren Sie regelmäßig in Weiterbildungen, um Ihre Expertise zu erweitern.

3. Angebot und Spezialisierung

- ✓ **Leistungsportfolio:** Definieren Sie klar, welche Leistungen Sie anbieten (z. B. Brandschutzberatung, Erstellung von Brandschutzkonzepten, Schulungen, Wartung von Brandschutzeinrichtungen etc.).
- ✓ **Zielgruppen:** Identifizieren Sie Ihre Zielkunden, z. B. Unternehmen, Bauherren, Architekten, Facility-Management-Unternehmen usw.

4. Haftung und Versicherungen

- ✓ **Berufshaftpflichtversicherung:** Schützen Sie sich vor möglichen Schadensersatzansprüchen.
- ✓ **Weitere Versicherungen:** Überlegen Sie, welche weiteren Versicherungen (z. B. Betriebsausfallversicherung) sinnvoll sind.

5. Büroorganisation und Marketing

- ✓ **Büroorganisation:** Richten Sie eine professionelle Bürostruktur ein, inklusive Dokumentation und Aktenführung.
- ✓ **Marketing:** Entwickeln Sie eine klare Marketingstrategie, z. B. Webseite, Netzwerke, Referenzen etc., um Kunden zu gewinnen.

6. Kooperationen und Netzwerke

- ✓ **Partnerschaften:** Kooperieren Sie mit Architekten, Bauunternehmen, Sicherheitsfirmen oder Behörden.

- ✓ **Branchenverbände:** Treten Sie Fachverbänden bei, um sich weiterzubilden und Netzwerke aufzubauen.



Eigenverantwortlich handeln und Sicherheit gestalten – der Weg in die Selbstständigkeit im Brandschutz.

7. Einhaltung von Normen und Standards

- ✓ **Normen:** Arbeiten Sie nach den geltenden gesetzlichen und technischen Normen.
- ✓ **Qualitätsmanagement:** Implementieren Sie ggf. ein Qualitätsmanagementsystem, um Ihre Dienstleistung konstant hochwertig zu erbringen.

8. Dokumentation und Nachweisführung

- ✓ Dokumentieren Sie alle Beratungen, Prüfungen und Maßnahmen sorgfältig.
- ✓ Halten Sie Nachweise für Ihre Arbeit bereit, da diese im Fall von Kontrollen oder Haftungsfragen wichtig sind.



Fazit

Durch die Beachtung dieser Punkte legen Sie eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Selbstständigkeit im Bereich des Brandschutzes. Es kann auch hilfreich sein, einen Gründungsberater oder einen Fachanwalt für Baurecht und Brandschutz zu konsultieren, um individuelle Fragen zu klären. Kurz gesagt: Nur wer den Schritt wagt, kann herausfinden, ob sich der Weg in die Selbstständigkeit im Brandschutz lohnt.

(SR)



„Darf der Arbeitgeber anordnen, wann Überstunden abgebaut werden sollen?“

Frage: „Die Auftragslage in unserem Betrieb unterliegt starken Schwankungen. Dem Chef ist es am liebsten, wenn die Mitarbeiter dann Überstunden abbauen, wenn nicht viel zu tun ist. Meistens ziehen sie mit – aber was, wenn nicht? Darf der Arbeitgeber den Abbau von Überstunden anordnen und wenn ja, muss er eine Ankündigungsfrist einhalten?“

Antwort: Ja, der Arbeitgeber darf den Abbau von Überstunden anordnen – muss dabei aber die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen im Arbeits- und Tarifvertrag beachten. Generell gilt, dass Überstunden innerhalb von sechs Monaten bzw. 24 Wochen abgebaut werden sollen, um die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes zu gewährleisten. Der Arbeitgeber muss sich

an diese gesetzlichen Vorgaben halten, um für das Wohlergehen der Beschäftigten zu sorgen und arbeitsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Der Überstundenabbau sollte in einer für die Mitarbeiter zumutbaren Weise unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse erfolgen.

Fair Play: Angemessene Ankündigungsfrist

Für den Abbau von Überstunden gibt es keine gesetzlich festgelegte Ankündigungsfrist. Es ist aber empfehlenswert, Mitarbeitern eine angemessene Ankündigungsfrist zu gewähren, um ihnen Zeit für berufliche und persönliche Planungen zu geben. Die Frist sollte im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden. Das sorgt für Klarheit. (RK)



„Wie erleichtere ich meinem Mitarbeiter nach einer Alkoholtherapie die Rückkehr ins Büro?“

Frage: „Einer meiner Mitarbeiter will nach einer erfolgreichen Alkoholtherapie demnächst an seinen Büroarbeitsplatz zurückkehren. Ich möchte ihm den Wiedereinstieg erleichtern. Als sein Vorgesetzter ist mir natürlich vor allem daran gelegen, dass er nicht rückfällig wird. Wie kann ich ihn unterstützen?“

Antwort: Ihr Mitarbeiter steht nach erfolgter Therapie vor der Herausforderung, die erlernten Verhaltensveränderungen auch im Arbeitsalltag umzusetzen. Er muss Schwierigkeiten und Frustrationen jetzt ohne Alkoholkonsum bewältigen. Solidarität, Anerkennung und wohlwollende Unterstützung des sozialen Umfelds sind dabei wichtig. Die meisten Rückfälle ereignen sich in den ersten Wochen nach Therapieende. Je öfter Betroffene auch schwierige Situationen ohne Suchtmittel meistern, desto mehr steigen ihre Bewältigungskompetenz und ihr Selbstvertrauen.

Als Führungskraft sollten Sie dem Betroffenen auf jeden Fall ein Gespräch anbieten

Erörtern Sie darin z. B. folgende Aspekte:

- Kann der Betroffene alle Tätigkeiten am bisherigen Arbeitsplatz wieder ausführen?
- Wäre ein neues Arbeitsumfeld hilfreich?
- Sind flexible Arbeitszeitregeln möglich, z. B. wenn der Betroffene Nachsorge und Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen will?
- Ist für die Rückkehr eine Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell sinnvoll, d. h. verkürzte Arbeitszeit in den ersten Wochen bei formal fortbestehender Arbeitsunfähigkeit?
- Haben sich im Arbeitsumfeld des Betroffenen betriebliche Änderungen ergeben?
- Wie kann verlorengegangenes Vertrauen wieder aufgebaut werden?



Mein Tipp

Als vertrauensbildende Maßnahme könnten Sie dem Betroffenen anbieten, gelegentlich seine Nüchternheit auch ohne konkreten Anlass durch ein Atemalkoholmessgerät zu belegen. Wenn er dies akzeptiert und so seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen möchte, empfiehlt es sich, auch den Betriebsarzt einzubinden. Aber Achtung: Der Betroffene muss einer anlasslosen Überprüfung nicht zustimmen!



Nach erfolgreicher Therapie kommt es auf eine gute Nachsorge an – dazu zählt auch die Unterstützung durch Vorgesetzte.



Fazit

Wenn Ihr Mitarbeiter nach der Therapie wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt, ist er wahrscheinlich dankbar für die neue Chance. Das Arbeitsumfeld – und insbesondere Ihr persönliches Engagement als Vorgesetzter – kann stabilisierend auf ihn wirken. (RK)

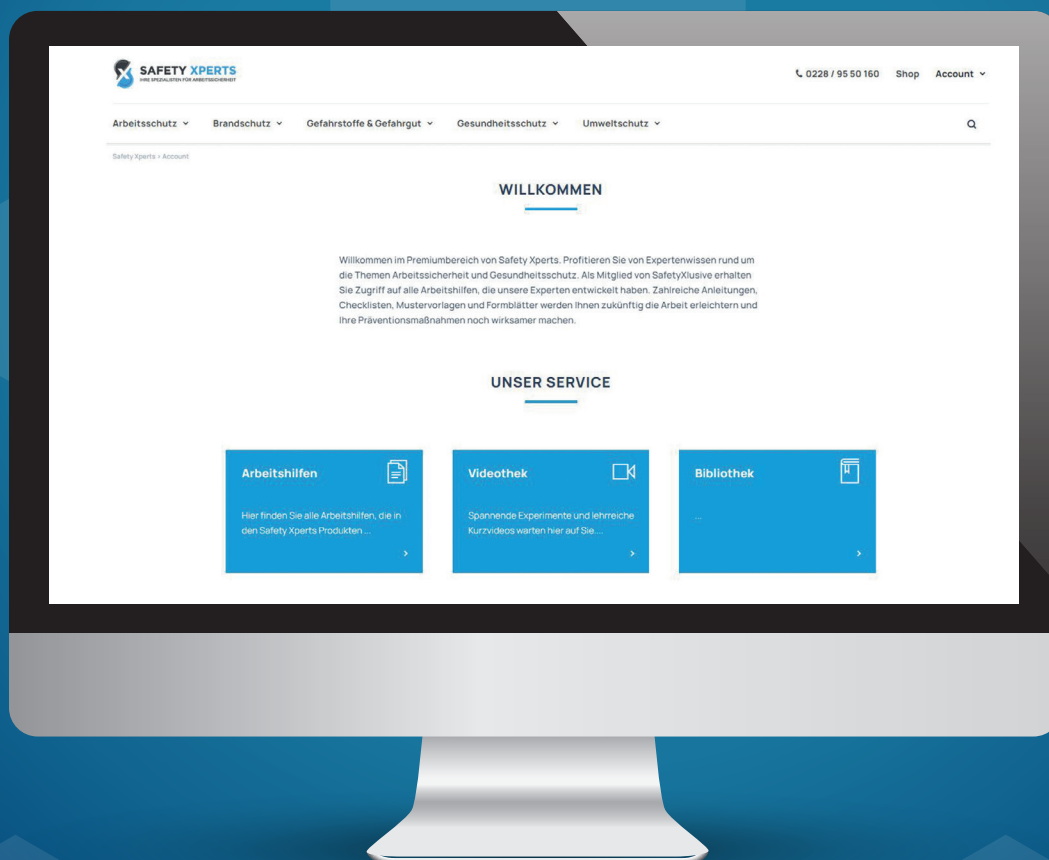


UNSER ONLINEBEREICH

Mit allen Checklisten und Übersichten zum Thema Arbeits- und Brandschutz

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs

1. Über 500 Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern.
2. Zahlreiche Lehrvideos, die Ihre Unterweisungen lebhafter machen.
3. Nutzen Sie die Bibliothek mit E-Books und Rechtstexten zum Nachschlagen.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Werner Böcker (WB), Hamm; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon:

071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Titel: AdobeStock Stavros; Seite 6: AdobeStock Vadym; Seite 8: AdobeStock Daniels C/peopleimages.com; Seite 9: AdobeStock wsf-f; Seite 10: AdobeStock bnenin

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Innehalten schützt!

In Ausnahmesituationen wird oft reflexartig gehandelt und genau das führt zu vielen vermeidbaren Unfällen. Dabei hilft schon ein kurzer Moment des Innehaltens, um gefährliche Fehler zu vermeiden.

Eine einfache Methode dafür ist die Last Minute Risk Analysis (LMRA), also eine spontane Risikoprüfung direkt vor der Handlung. Schulen Sie Ihre Beschäftigten auf eine einfache Drei-Schritt-Formel:

„Stopp – Überblick – Entscheidung“.

Dieser kurze Denkprozess kann Leben retten. Noch besser wirkt er, wenn er deutlich sichtbar gemacht wird, beispielsweise durch ein gut platziertes Plakat mit einem passenden Bild aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld.

(WB)



In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:

Landwirtschaft und Tierzucht – Die großen
Herausforderungen an den Brandschutz

Gesunde Beschäftigte trotz Schichtarbeit –
gemeinsam gegen die Belastung

Wie Sie alle wichtigen Nachsorgemaßnahmen
nach einem Brand umsetzen



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit